

Landkreis Rostock / Untere Wasserbehörde

Festlegungen der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock zum Prüfturnus der abflusslosen Abwassersammelbehälter in Kleingärten und Wochenendhausgrundstücken

GRUNDSATZ:

Für den **Neueinbau** sind nur Abwassersammelbehälter mit DIBt - Zulassung (Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik Berlin) zu verwenden.

Abwassersammelbehälter mit DIBt - Zulassung

Erstprüfung nach Einbau **nicht** erforderlich!

Lage der Parzelle / des Grundstücks

Außerhalb von Trinkwasserschutz-zonen:	20 Jahre
In der Trinkwasserschutzzone III der Oberflächenwasserfassung „Warnow“:	15 Jahre
In Trinkwasserschutz-zonen von Grundwasserfassungen:	10 Jahre
In der Trinkwasserschutzzone II der Oberflächenwasserfassung „Warnow“	5 Jahre

Bereits eingebaute Abwassersammelbehälter ohne DIBt - Zulassung / Kunststoff- und Betonbehälter nach DIN - Norm

Lage der Parzelle / des Grundstücks

Außerhalb von Trinkwasserschutz-zonen:	10 Jahre
In der Trinkwasserschutzzone III der Oberflächenwasserfassung „Warnow“:	10 Jahre
In Trinkwasserschutz-zonen von Grundwasserfassungen:	5 Jahre
In der Trinkwasserschutzzone II der Oberflächenwasserfassung:	3 Jahre

Abwasserbehelfsanlagen mit Dichtheitsprüfung – egal welcher Werkstoff -

Vereinfachte Prüfung = vereinfachtes Dichtheitsverfahren durch geschulte Gartenfreunde oder sonstige Sachverständige.

Lage der Parzelle / des Grundstücks

Außerhalb von Trinkwasserschutz-zonen:	5 Jahre
In Trinkwasserschutz-gebieten:	3 Jahre

bzw. kürzere Intervalle nach Einschätzung und Festlegung des Prüfers!